Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen

Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband

Band: 18 (1966)

Heft: 25

Rubrik: Aus der Filmwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Alexander Kluge und Godard

ms. Für Alexander Kluge, der sich als Schriftsteller - «Lebensläufe» und «Schlachtenbeschreibung» — einen Namen gemacht hat, sind Literatur und Film nicht getrennte Schaffens- und Ausdrucksgebiete. Er betrachtet den Film als eine allgemeine Form der Intelligenz, zu der es kein besonderes Spezialistentum braucht, und der Uebergang von der Literatur zum Film, das Wechselgespräch zwischen beiden, ist deshalb für ihn etwas Selbstverständliches, Organisches. Die Einheit beider besteht — für ihn - in seiner Person, die sich so und so, wechselnd von der Sprache zum Film und über den gleichen Gegenstand in beiden Medien zugleich, ausdrückt. Von Hause aus ist Alexander Kluge Jurist, im Hauptamt ist er Dozent an der Hochschule für Gestaltung in Ulm, Abteilung Film. Seine Bücher stehen seit ihrem Erscheinen im Kreuzfeuer der Kritik, die freilich auch im Fall der Kontroverse die Bedeutung des Schriftstellers für die junge deutsche Literatur nicht leugnet. Für den Film hat sich Alexander Kluge das Handwerk erworben in Kurzfilmen — «Brutalität in Stein» und «Porträt einer Bewährung» —, Fingerübungen des Technischen zunächst, zugleich aber Stilversuche, die vorbereiteten, was jetzt, in «Abschied von gestern», dem ersten Spielfilm, vollendet schon ausgetragen wird.

Mit «Abschied von gestern» stellt sich Alexander Kluge zwar nicht überhaupt an die Spitze des jungen Films in Deutschland, aber er nimmt Einsitz in der Gruppe an der Spitze. Das Spektrum des jungen deutschen Films wird allmählich reich. So einig sich diese Künstler in ihrer Ablehnung des «cinéma à papa» sind, so unterschiedlich sind sie dennoch untereinander in dem, was sie nun für die Leinwand (und auch für das Fernsehen, das manchen unter ihnen den Start erleichterte) realisieren. Der «junge deutsche Film» ist keine Schule, und gerade die Vielfalt der Begabungen, Auffassungen und Stilbemühungen könnte gewährleisten, dass er fruchtbar bleiben wird. Die Temperamente, die Willensmeinungen setzen sich voneinander ab, und nicht einmal im Lob für einander, das etwa im Falle der französischen «nouvelle vague» die jungen Talente zu einem Block zusammengeschmiedet hatte, treffen sie sich zu einer Einheit. Das Gespräch unter ihnen ist zwar lebhaft, aber auch schon die Fehde hat eingesetzt, und in gut deutscher Tradition achtet ein jeder auf die Originalität seines Talentes. Obgleich wer sähe das nicht - ein jeder seine Begabung auf Vorbilder abstützt, für sein eigenes Werk Wissen mitbringt - Wissen über den Film, theoretisch und historisch. Alexander Kluge macht da keine Ausnahme, gerade er als Lehrer der Filmtheorie in Ulm - schon gar nicht, und er ist (man stimme dem naheliegenden Wortspiel zu) klug genug, das auch zuzugeben. Er kann es zugeben, weil sein Film «Abschied von gestern» klarmacht, dass hier ein Talent am Werke ist, das künstlerisch zwar aus literatur- und filmhistorischem Wissen und Bewusstsein heraus schafft, aber, in der Gegenwart verwurzelt, zu eigenartig und stark ist, als dass es in Epigonentum verfallen könnte.

Damit erweist sich Alexander Kluge als ein Künstler und Intellekt, den es auf Veränderung hin drängt. Formal hat er sich dankbar (und mit Grund) zu Jean-Luc Godard bekannt. Essentiell aber unterscheidet er sich von dem älteren Francoschweizer. Ein vorwitziges deutsches Urteil hat «Abschied von gestern» als den «besten Godard» bezeichnet. Das trifft höchstens insofern zu, als Alexander Kluge mit nüchterner Konsequenz die formalen Mittel einsetzt, die Godard für den Film erarbeitet hat; mit einer Konsequenz, die freilich alles Spielerische ausschliesst, das Godard seinerseits zu eigen ist; einer Konsequenz,

die man nicht ohne Berechtigung als deutsch bezeichnen könnte, fehlt Alexander Kluges Film doch jeder Glanz, jeder Charme, jede Leichtigkeit, die ihm zweifellos als Versuchungen zu einer kulinarischen Kunsthaltung erscheinen müssten.

Alexander Kluge, weil er konsequenter ist, sich keine Laune gestattet und weil er ideologisch zielbewusst auf die Veränderung der Gesellschaft hintendiert, als «tiefer», als «wesentlicher» denn Godard zu bezeichnen, wäre aber jedenfalls ein Irrtum oder ebenfalls ideologische Stellungnahme. Godard ist anders, er ist der Romantiker, der die Spannung zwischen Wirklichkeit und Utopie aushalten will als den Zustand eines labilen Gleichgewichts der Verzweiflung und der spielerischen Schwebe. Das gibt ihm dort Faszination, über alle Verfremdungseffekte hinweg, wo bei Alexander Kluge nur die nüchterne Bewunderung für eine formal vollendete Haltung der Distanz sich einstellt. Der Film «Abschied von gestern» hält, beabsichtigt, in Distanz und lässt einen in Gedanken zurück; Godards Filme sind Ausdruck eines tragischen Lebensgefühls, das durch alles hindurchdringt, auch wenn es mit einem Scherz abgetan wird. Die anarchische Freiheit bei Godard ist aber existentiell von so engagierender Wichtigkeit wie das soziale Engagement, das bei Alexander Kluge das Ganze, eher unterschwellig als ausgesprochen, durchwirkt. Der eine gewinnt nichts, wenn man (in der Kritik) den anderen zu schmälern versucht. Sie haben verwandte Mittel, stehen aber je an einem anderen Ort, gehen je eine andere Richtung.

Aus der Filmwelt

SCHWEIZ — Die eidg. Filmrekurskommission hat entschieden, dass die Umwandlnug eines Aktualitätenkinos in ein gewöhnliches Filmtheater bewilligungspflichtig sei.

OESTERREICH — Die Universität Salzburg hat an Prof. Dr. Franz Zöchbauer einen Lehrauftrag erteilt, nachdem er bereits im Sommersemester über «Theorie und Praxis der Film- und Fernseherziehung» gelesen hatte. Damit ist Salzburg die erste österreichische Hochschule, die einem aktiven Filmerzieher einen Lehrauftrag erteilt hat.

DEUTSCHLAND — Wie wir aus «Kirche und Film» entnehmen, hatte der Ausschuss für die Film-Auswahl am Mannheimer Filmfestival den Schweizer Film «Ursula — oder das unwerte Leben» (S. «Film und Radio», Jahrgang 1966, Nr. 23) zurückgewiesen, «so etwas könne in Deutschland der Oeffentlichkeit nicht gezeigt werden». In einer Pressekonferenz erklärte einer der Produzenten, Walter Marti, dass die Festivalleitung seinen Film als «eine Zumutung» bezeichnet habe, «ähnlich jener der KZ-Filmel» Ein Symptom mehr, dass der alte Nazi-Geist, der den Deutschen die Wahrheit über so viele und wichtige Dinge vorenthält, auch an massgebenden Stellen in Deutschland noch immer lebendig ist, was besonders bedrückend erscheint, wenn man an all das Zeug denkt, das in Deutschland über die Leinwand geht. «Kirche und Film» schreibt dazu: «Ein Film, der die Einsicht vermittelt, dass es kein «unwertes» Leben, keine bildungsunfähige Menschen gibt, darf also in unserm Land mit provokatorischen Vorwänden unterdrückt werden, während unsere Gerichte sich noch bemühen, mit jenen Aerzten fertig zu werden, die vor noch nicht allzulanger Zeit «unwertes» Leben kaltblütig auslöschten! Diese Diffamierung eines moralisch und künstlerisch hochwertigen Films geht weit über das übliche Festivalgezänk hinaus und sollte alle Gutwilligen solange ernsthaft beschäftigen, bis diesem Film in der Bundesrepublik Gerechtigkeit widerfahren ist.»